

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000 Euro - 3. Sondermeldung April 2020 "Sofortmaßnahmen Corona-Pandemie"

Anliegend übersende ich Ihnen die mir von der Finanzministerin überreichte Übersicht über bisher bestätigte über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben zu weiteren Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Zeitraum April 2020 (§ 37 Abs. 4 Halbsatz 2 Thüringer Landeshaushaltsordnung).

Ich bitte, die Mitglieder des Landtags zu unterrichten.

Prof. Dr. Hoff
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

Hinweise:

Die oben genannte Übersicht der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben über 50.000 Euro - 3. Sondermeldung April 2020 "Sofortmaßnahmen Corona-Pandemie" einschließlich des Schreibens der Finanzministerin wurden der Präsidentin des Landtags mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 18. Mai 2020 zugeleitet und ist als Anlage übernommen.

Federführend ist die Finanzministerin.

Die Präsidentin des Landtags hat die Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß § 67 Abs. 5 GO an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.



Finanzministerium

Thüringer Finanzministerium · Postfach 90 04 61 · 99107 Erfurt

Präsidentin
des Thüringer Landtags
Frau Birgit Keller, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Die Ministerin

Heike Taubert

Durchwahl:
Telefon +49 361 57 3611-000
Telefax +49 361 57 3611-651

heike.taubert@
tfm.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

**Unterrichtung des Thüringer Landtags über über- und außerplanmäßige
Haushaltsausgaben über 50.000,00 €
3. Sondermeldung April 2020 "Sofortmaßnahmen Corona-Pandemie"**

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
H 1221 - 2020 - 31.13; Dok.:
49229/2020

Erfurt, 11. Mai 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zur Unterrichtung des Thüringer Landtags gemäß § 37 Abs. 4 Halbsatz 2
ThürLHO übersende ich Ihnen, gesondert zur vierteljährlichen Meldung, eine
dritte Übersicht über die weiteren im April 2020 bestätigten überplanmäßigen
Ausgaben der Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-
Pandemie.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Taubert

Anlage

Thüringer
Finanzministerium
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

www.thueringen.de

Informationen zum Umgang mit
Ihren Daten (Art. 13, 14 DSGVO)
im Thüringer Finanzministerium
finden Sie im Internet unter
www.ds-tfm.thueringen.de.
Auf Wunsch übersenden wir
Ihnen eine Papierfassung.

Öffnungszeiten

Mo.-Do.: 08:30 - 12:00 Uhr und
13:30 - 15:30 Uhr
Fr.: 08:30 - 12:30 Uhr

Bankverbindung

Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE37 8205 0000 3004 4440 18

**Unterrichtung des Thüringer Landtags über über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000,00 €
3. Sondermeldung auf Grund von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung § 37 Abs. 4 Halbsatz 2 ThürLHO**

Kapitel / Titel (TGr fett)	HI+Ansatz 2020 Verstärkungs-/ Deckungsmittel Verfügbarer Betrag (EUR)	Überplanm./ außerplanm. Ausgabe (EUR)	Zweckbestimmung / Begründung	Einsparauflage (§ 37 Abs. 3 ThürLHO) / zweckgebundene Drittittel (§ 37 Abs. 1 S. 4 ThürLHO) Kapitel / Titel / (TGr fett) Zweckbestimmung	Betrag (EUR)
Einzelplan 05 - Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz					
05 03 Allgemeine Bewilligungen					
514 02	225.200,00	104.500,00	<u>Dienst- und Schutzausrüstung, persönliche Ausstattungsgegenstände</u> Persönliche Schutzausrüstungen für Bedienstete der Thüringer Justiz und Verfahrensbeteiligte (Mund-Nase-Schutzmasken). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf beamtenrechtlichen/arbeitgeberrechtlichen Fürsorgepflichten. Zustimmung TFM vom 23.04.2020	Einsparungen erfolgen im Einzelplan 05	104.500,00
Einzelplan 08 - Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheits, Frauen und Familie					
08 12 Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz					
514 21	2.567.000,00	3.018.000,00	<u>Laborbedarf und Verbrauchsmittel</u> Aufrechterhaltung der Laborkapazitäten im TLV durch Anschaffung von erforderlichem Laborverbrauchsmaterial zur Sicherstellung der weiteren Untersuchung von Proben auf SARS-CoV-2. Zustimmung TFM vom 29.04.2020	keine Deckungsauflage	3.018.000,00